

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und Feuerschutz	17.06.2026	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	25.06.2026	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	01.07.2026	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

**Entsendung von Vertreter*innen in die Gremien der Kooperativen
Regionalleitstelle Ostfriesland AöR**

Beschlussvorschlag:

Die von der Kreisverwaltung vorgeschlagenen Funktionsträger werden in die Gremien der KRLO entsendet.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja, mit € ☐ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☒ ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☒ ja: Handlungsfeld:				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. 3 Titel: Standortqualitäten ausbauen und sichern		HSP Nr. XXX Titel:			
gez. Südkamp-Schüür Sachbearbeiter		Sichtvermerke: gez. Tetz gez. Rocker gez. Niebuhr gez. Ambrosy Fachbereichsleiter Kämmerei Dezernent Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Der Kreistag des Landkreises Friesland hat beschlossen, der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland AöR (KRLO AöR) als Mitglied beizutreten.

Auf Grundlage der Vereinbarung und Satzung über den Betrieb einer gemeinsamen Leitstelle des Rettungsdienstes sowie des Brandschutzes für die Landkreise Aurich, Friesland, Leer und Wittmund hat der Landkreis Friesland als Teil der Trägerkörperschaft der KRLO AöR, Personen in die Organe und Gremien der Anstalt zu entsenden – hier: Verwaltungsrat und Beirat.

Verwaltungsrat

Dem Landkreis Friesland stehen für das Organ Verwaltungsrat zwei Mitgliedsitze zu. Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind hierbei, die Bestellung des Vorstandes, die Abberufung des Vorstandes, die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes, der Erlass von Satzungen nach Maßgabe des § 145 Abs. 3 S. 3 Nr. 1 i.V.m. § 143 Abs. 1 S. 3 NKomVG, Entscheidung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung, die Beschlussfassung über eine Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen, der Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand, die Festlegung des Kostenverteilungsschlüssels, die Änderung des Kostenverteilungsschlüssels sowie die Beschlussfassung über Verfügungen über das Vermögen, soweit eine Wertgrenze von 50.000,00 € überschritten wird.

Die Kreisverwaltung empfiehlt, die erforderliche Anzahl der Sitze wie folgt zu beschließen:

- | | |
|------------------------|---|
| 1.Funktionsträger: | Dezernatsleitung Dezernat 2 (Recht/Ordnung) |
| 1.Funktionsvertretung: | Fachbereichsleitung 32 (Ordnung) |
| 2.Funktionsträger: | 1 KTA |
| 2.Funktionsvertretung: | 1 KTA |

Beirat

Für die AöR wurde ein fachlicher Beirat eingerichtet. Jede Trägerkörperschaft ist berechtigt, eine sachkundige Vertretung aus der Verwaltung in den Beirat zu entsenden. Sollte ein Vertreter/eine Vertreterin einer Trägerkörperschaft als stellvertretender Geschäftsführer/stellvertretende Geschäftsführerin bestellt werden, so kann die jeweilige Trägerkörperschaft einen weiteren Vertreter/eine weitere Vertreterin in den Beirat entsenden.

Die Trägerkörperschaften Aurich und Wittmund erfüllen derzeit die Funktionen Geschäftsführung u. stellvertretende Geschäftsführung und entsenden somit je zwei Mitglieder in den fachlichen Beirat der KRLO. Die Trägerkörperschaft Leer entsendet aus organisatorischen Gründen in Benehmen mit der KRLO AöR zwei Mitglieder.

Die Kreisverwaltung empfiehlt den Gremien des Landkreises Friesland daher, zwei Personen, wie nachfolgend, in den fachlichen Beirat der KRLO zu entsenden:

- | | |
|------------------------|---|
| 1.Funktionsträger: | Fachbereichsleitung 32 (Ordnung) |
| 1.Funktionsvertretung: | Sachbearbeitung Leitstellenangelegenheiten FB32 |
| 2.Funktionsträger: | Sachbearbeitung Leitstellenangelegenheiten FB32 |
| 2.Funktionsvertretung: | Sachbearbeitung Brandschutz/Rettungsdienst FB32 |

Anlage(n):

keine